

Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen und Verkehr	Datum 23.06.2014	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0545</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	07.07.2014					
Verwaltungsausschuss	22.07.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.07.2014					

#### Verträge mit den Vereinen DAS CENTRUM e. V. und IG Weihnachtsdorf e. V.

Beschlussempfehlung:

Der Rat stimmt den Abschluss der anliegenden Verträge mit der Interessengemeinschaft Weihnachtsdorf e. V. und dem Verein DAS CENTRUM e. V. zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

#### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Bisher hatte die Stadt mit dem Verein DAS CENTRUM e. V. zwei Verträge abgeschlossen. Zum einen bestand der Vertrag über die Nutzung der Fußgängerzone in der Weihnachtszeit durch DAS CENTRUM e. V. vom 03.11.2009 und zum anderen besteht der Vertrag über die Nutzung der Fußgängerzone zu besonderen Anlässen durch DAS CENTRUM e. V. vom 15.05.2008.

Der Vertrag über die Nutzung der Fußgängerzone in der Weihnachtszeit durch DAS CENTRUM e. V. vom 03.11.2009 wurde mit Schreiben vom 27.01.2014 bereits gekündigt.

Damit in der Weihnachtszeit wieder das Weihnachtsdorf am Thie aufgebaut wird und ein Weihnachtsmarkt stattfindet, sollen neue Verträge abgeschlossen werden.

Sowohl mit dem Verein DAS CENTRUM e. V. als auch mit dem Anfang des Jahres gegründeten Verein Interessengemeinschaft Weihnachtsdorf e. V., die das Weihnachtsdorf am Thie in Eigenregie betreiben möchten, wurde die Ausgestaltung der Verträge abgeklärt.

Da sich außerdem die gesetzlichen Grundlagen durch das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 13.10.2011 und das Niedersächsische Gaststättengesetz (NGastG) vom 10.11.2011 geändert haben, müssen die Verträge angepasst werden. Außerdem ist in den Verträgen die Marktfestsetzung nach der Gewerbeordnung zu regeln, da ein Verkauf von Waren auf der Straße sonst an Sonntagen nicht gestattet ist.

Bisher hatte DAS CENTRUM e. V. für den Weihnachtsmarkt keine Sondernutzungsgebühren zu zahlen. In dem neuen Vertrag wurde die Sondernutzungsgebühr wie für die übrigen Veranstaltungen in der Fußgängerzone festgelegt. Der Bereich vor der Wilhelm-Stedler-Schule gehörte bei den Weihnachtsmärkten der vergangenen Jahre immer zum Veranstaltungsbereich. Nach den Miet- und Nutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und Schuleinrichtungen der Stadt Barsinghausen Anlage 1 hätte der Verein DAS CENTRUM e. V. für die Freifläche 15,00 Euro die Stunde zu zahlen. Bei geschätzten 20 Stunden Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes müssten zusätzlich zu den Sondernutzungsgebühren noch ca. 300,00 Euro gezahlt werden. Die zu zahlenden Gebühren werden meist in voller Höhe auf die Standbetreiber umgelegt. Um einen attraktiven Weihnachtsmarkt zu erhalten, an dem insbesondere auch Vereine und Verkäufer von Kleinkunst teilnehmen, sollte auf diese Gebühr verzichtet werden.

Generell ist zu den 3 Verträgen anzumerken, dass die § 11 Haftungsregelungen für den Veranstalter sehr weitreichend gefasst worden sind, da die Stadt grundsätzlich nur insoweit Haftungsansprüche übernehmen kann, wie diese durch den KSA gedeckt sind.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.